

Jagdgenossenschaft Natzungen/Drankhausen

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Natzungen/Drankhausen hat am 20.03.2025 in der Gaststätte Eschenberg in Natzungen stattgefunden.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde gemäß §§ 8 und 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft sowohl von der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch von der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen beschlossen, den Reinertrag aus dem Geschäftsjahr 2025/2026 für den Wirtschaftswegebau zu verwenden.

Dieser Beschluss vom 20.03.2025 wird hiermit gem. den Vorschriften des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit § 16 der Satzung öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und auf § 15 Abs. 4, Satz 3, der Satzung der Jagdgenossenschaft wird verwiesen. Hiernach wird der Anspruch des Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nicht berührt, sofern er dem Beschluss vom 20.03.2025 nicht zugestimmt hat. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach dieser Bekanntgabe beim Jagdvorstand, dem Vorsitzenden Jürgen Kröger, Natzungen, Schloßstraße 14, 34434 Borgentreich, geltend gemacht wird.

Natzungen, 08.04.2025

gez.

Jürgen Kröger
- Vorsitzender -